

Betreff

Wahl über die Vertretung in den Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der e.dis AG

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

18.06.2019

Sachbearbeitung:

Marion Franke

Verantwortlich:

Bürgermeister

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow ()

Sitzungstermin

27.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Burg Stargard und dessen 1. und 2. Stellvertretung mit der Vertretung der Gemeinde Groß Nemerow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der e.dis AG für die 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde ist in seiner Funktion geborenes Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband.

Es ist notwendig, einen Vertreter zu bevollmächtigen, der bei Abwesenheit des Bürgermeisters bzw. dessen Stellvertreter an den Sitzungen des Verbandes teilnehmen kann. Da der Bürgermeister der Stadt Burg Stargard bzw. einer der beiden Stellvertreter regelmäßig an den Verbandsversammlungen teilnehmen, wäre eine lückenlose Vertretung gegeben.

Rechtliche Grundlage:

§ 156 Abs. 2 und 4 Kommunalverfassung M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde